

Übergewinnsteuer

Die faulen Früchte der Krise

In der Krise sammeln Unternehmen mitunter Gewinne ein wie Fallobst – ohne besondere Leistung zu erbringen. Die Lasten aber trägt die Bevölkerung. Das ließe sich ändern.

Ein Gastbeitrag von **Thomas Beschorner**

25. August 2022, 15:47 Uhr / [536 Kommentare](#) /



Wenn es Gewinne regnet wie faules Obst. © Robert Pola/plainpicture

Thomas Beschorner ist Professor für Wirtschaftsethik und Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen in der Schweiz.

Wer soll das bezahlen? Wer hat das bestellt? Wer hat so viel Pinkepinke? Wer hat so viel Geld? Das sind die bekannten Zeilen des Kölner Karnevalshits von Jupp Schmitz und Kurt Feltz aus dem Jahr 1948. Das Lied spielt auf die im selben Jahr rasanten Preissteigerungen durch die damalige Währungsreform an. Gut 70 Jahre später stellen sich diese Fragen erneut.

Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, massiv höhere Energiepreise, [Gasumlage](https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-08/gasumlage-gewinn-energiekonzerne-verbraucherschutz-bundesregierung) [https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-08/gasumlage-gewinn-energiekonzerne-verbraucherschutz-bundesregierung]. Bestellt hat die aktuelle ökonomische Krise sicherlich niemand – jedenfalls nicht im Westen. Die Frage, wer das bezahlen soll, bleibt trotzdem. Wir machen es uns zu einfach zu meinen, dass der Staat schon irgendwie für einen sozialen Ausgleich aufkommen könnte. Schließlich sind auch

Staatshaushalte irgendwann erschöpft und wir erwarten als Bürgerinnen und Bürger durchaus zu Recht, dass die Bundesregierung angemessen wirtschaftet.

Für die Antwort auf die Frage, wer nun die Rechnung bezahlen könnte, gibt es eine Idee. Unter dem Schlagwort Übergewinnsteuer sollen diejenigen Unternehmen der Energiewirtschaft mit einer Sondersteuer zur Kasse gebeten werden, die in besonderer Weise von der ökonomischen Krise profitiert haben. Sie haben mitunter im Vergleich zu vorangegangenen Jahren exorbitante Gewinne eingefahren. Die Erlöse wurden teilweise vervierfacht – und wir reden hier über Milliardenbeträge.

76 Prozent der Bevölkerung dafür

Die EU-Kommission empfahl ihren Mitgliedsstaaten bereits im Frühjahr, eine Übergewinnsteuer zu erwägen [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:71767319-9f0a-11ec-83e1-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_3&format=PDF]. Verschiedene EU-Staaten setzen die Idee über unterschiedliche Instrumente bereits um [<https://www.bundestag.de/resource/blob/905070/0119730bb5bd9cd35f7ac7e6014d8e27/WD-4-074-22-pdf-data.pdf>]. In Deutschland legte das Netzwerk Steuergerechtigkeit im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung eine Studie vor [<https://taz.de/Studie-zu-Uebergewinnsteuer/!5871914/>] und entwickelte konkrete Vorschläge. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) spricht sich ebenso für eine Übergewinnsteuer aus. Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages sieht konkrete Umsetzungsmöglichkeiten. Die Regierungsparteien der SPD und der Grünen sind dafür. Und 76 Prozent der Bevölkerung erachten eine Übergewinnsteuer, laut einer Umfrage von Infratest dimap, für richtig.

Man möge meinen, wir stünden kurz vor einer neuen Gesetzesvorlage zur Einführung besagter Übergewinnsteuer. Dem ist aber nicht so, denn die FDP erteilt etwaigen Plänen eine klare Absage. Auch eine Vielzahl von Ökonominnen und Ökonomen sehen staatliche Interventionen in das Marktgeschehen kritisch. Dass Unternehmen und Wirtschaftsverbände gegen das Vorgehen mobil machen, überrascht nicht.

Dafür wird naturgemäß das gesamte Spektrum rhetorischer Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Vorschläge seien "populistisch", gibt beispielsweise der Ökonom und frühere Wirtschaftsminister Lars Feld zu Protokoll. Finanzminister Christian Lindner nennt die Diskussion "Stammtisch-Steuerrecht". Industrieverbände sprechen von "kleinteiliger Schaufensterpolitik". Und natürlich darf auch irgendwann das Wort "Sozialismus" nicht fehlen. Dieser Diskursstil ist durchaus

besorgniserregend, meint man doch, sich mit einer Mischung aus neoliberal-ideologischer Doktrin und verschiedenen Plattitüden nicht auf eine gesellschaftliche Debatte einlassen zu müssen.

Wesentlicher als manches politische Geplänkel ist, dass die Gegner einer Übergewinnsteuer einen wichtigen Punkt in der Diskussion zu übersehen scheinen. Wir haben es bei dem Thema mit Fragen von Verteilungsgerechtigkeit, im Kern also ethischen Fragen zu tun. Wer trägt welche Lasten? Wie verteilen sich die finanziellen Kosten auf verschiedene gesellschaftliche Akteure? Was ist fair?

Beweislast liegt bei den Gegnern der Steuer

Die FDP ebenso wie Wirtschaftsverbände stehen in der Pflicht, genau diese Fragen den Menschen zu erklären, wollen sie nicht in eine schlichte Klientelpolitik verfallen. Wenn man hier Unternehmen mit Übergewinnen aus irgendwelchen Gründen vom Haken lassen will, so bedarf dies sehr guter Begründungen – jedenfalls das Gegenteil der aktuellen Rhetorik. Man muss es gar weiter fassen: Die Begründungslast liegt nicht im Feld der Befürworter einer Übergewinnsteuer, sondern die Kritiker müssen erklären, warum sie dagegen sind.

Es gibt zweifelsohne eine ganze Reihe von Fragen zu diesem Themenkomplex, deren Lösungen auf den ersten Blick einfacher erscheinen, als sie bei näherer Betrachtung sind.

Zum Ersten stellen sich diverse praktische Umsetzungsfragen, will man eine derartige Idee verfolgen. Was gilt als Übergewinn und, damit zusammenhängend, welche Zeitperiode ist die Bemessungsgrundlage dafür? Unklar ist auch, was ein angemessener Steuersatz für eine Übergewinnsteuer wäre. Und ob eine Sonderbesteuerung von Übergewinnen ein permanentes wirtschaftspolitisches Instrument sein kann oder zeitlich befristet und nur in Krisenzeiten angewandt wird. Diese und ähnliche Fragen sind aus meiner Sicht eher einfach zu lösen. Dafür können ökonomische Berechnungen angefertigt werden, letztlich können sie aber nur politisch – auch nicht aus ethischer Sicht – beantwortet werden. Die EU-Kommission gibt dazu einige Orientierungen, die Umsetzungen in anderen europäischen Ländern könnten Seitenblicke lohnen.

Diskussionen à la BioNTech ist gut, Rüstungsunternehmen böse

Komplizierter wird es, wenn wir nach dem Anwendungsbereich einer etwaigen Steuer fragen. Derzeit richtet sich die Aufmerksamkeit auf Teile der Energiewirtschaft, die durch den russischen Invasionskrieg und die Energieknappheit üppige Gewinne im Vergleich zu Vorjahren verbuchen konnten.

Ökonomische Profiteure sind jedoch nicht nur Firmen wie Shell oder BP, sondern auch Unternehmen, potenziell zum Beispiel aus der Rüstungsindustrie. Und wenn wir einen Blick auf die Covid-19-Pandemie werfen, so gab es auch dort Gewinnerinnen, allen voran natürlich Pharmaunternehmen. Der Impfstoffhersteller BioNTech beispielsweise hat seinen Gewinn von 2021 auf 2022 verdreifacht.

Will man die Idee einer Übergewinnsteuer verfolgen, so wäre der erste Hinweis zu erwägen, nicht nur Unternehmen ausgewählter Branche zu besteuern, sondern alle Übergewinner (ab einer bestimmten Größenordnung). Dies wäre nicht nur aus Gründen der Steuergerechtigkeit (und damit womöglich auch juristisch) relevant, sondern es wäre auch eine sachliche – und nicht moralisch aufgeladene – Handhabe anzuraten.

Andernfalls müsste man von Krise zu Krise stets neu bestimmen, welche Unternehmen aus welchem Sektor zu besteuern sind. Das wäre nicht allein für die Steuertransparenz problematisch und würde den Unternehmen auch Erwartungssicherheit nehmen, es wäre vermutlich auch ökonomisch schädlich. Wir sollten uns hierbei in Enthaltensamkeit in Werturteilsfragen üben, unter anderem zur Vereinfachung. Gesellschaftliche Diskussionen à la Biontech ist gut, das Rüstungsunternehmen Rheinmetall oder der Ölkonzern Shell ist böse – oder umgekehrt –, dürften der Sache nicht dienlich sein. Infolgedessen wäre auch ein Unternehmen wie BioNTech, mit dem viele in der Corona-Pandemie durchaus sympathisierten, von einer solchen Übergewinnsteuer im Zweifel betroffen.

Klassische Ökonomen stehen dem Vorschlag einer Übergewinnsteuer kritisch gegenüber. Dabei ist ihr wichtigstes Argument, vereinfacht formuliert, dass es zum Wesen von Marktwirtschaften gehört, innovative und gut wirtschaftende Unternehmen über Gewinne zu prämiieren. Weniger prosperierende Unternehmen hingegen werden aus dem Markt aussortiert. Aus diesem Mechanismus ergeben sich Anreize für zukünftige Anstrengungen für Unternehmen. Insgesamt richte der Markt, heißt es, die wirtschaftlichen Geschicke ohnehin recht gut. Von staatlichen Interventionen möge man daher bitte absehen.

Eine Übergewinnsteuer, so lautet die Argumentation, wäre jedoch eine derartige wirtschaftspolitische Intervention des Staates, die eben genau jener Marktlogik entgegengerichte. Schließlich würden dann erfolgreiche Unternehmen mit hohen Gewinnen nicht belohnt, sondern im Gegenteil mit einer Sondersteuer bestraft. In den Worten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen vom Juli liest sich das so [<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/08/2022-08-05->

wissenschaftlicher-beirat-stellungnahme-uebergewinnsteuer.html]:

"Innovationswettläufe generieren typischerweise viele Verlierer und einige wenige Gewinner. Würden Gewinne der Innovationssieger ex post 'wegbesteuert', bestünde ex ante kein Anreiz mehr, sich an produktiven Innovationswettläufen zu beteiligen."

Unternehmen an Verteilungsfragen beteiligen

So vordergründig einleuchtend diese ökonomische Argumentation ist, so sehr greift sie in der aktuellen Situation zu kurz. Zwei zusammenhängende Aspekte erscheinen mir wesentlich:

Erstens in unserem Wirtschaftssystem, das wir Kapitalismus nennen, soll sich Leistung lohnen, sollen wirtschaftliche Leistungen – sei es als Arbeiternehmerin oder Unternehmen – belohnt werden. Welche Leistungen, so ist jedoch die Frage, wurden relativ zu den Vorjahren beispielsweise von einigen Energieunternehmen erbracht, die Übergewinne plausibilisieren? Die Antwort lautet: keine bis wenige. Es handelt sich um Krisengewinner, die ökonomisch von einer politischen Veränderung profitieren, die über die Welt hereingebrochen ist. Man kann in diesen Fällen nicht einmal von Risikoinvestitionen sprechen, wie im Fall der Entwicklung von Corona-Impfstoffen in der Pharmaindustrie. Die hohen Gewinne mancher Unternehmen ergeben sich gewissermaßen ohne eigenes Zutun; sie sind unverschuldet und eher ökonomisches Glück (durch veränderte Kontextbedingungen), als auf Leistungsparameter zurückzuführen.

Es sind Wertabschöpfungen, aber keine Wertschöpfungen, wie man sie sich ökonomisch wünscht. Die englische Bezeichnung für Übergewinnsteuer bringt dies mit dem Begriff *Windfall-Tax* gut auf den Punkt. Es ist Fallobst (*windfall*), das am Boden liegt und lediglich aufgesammelt werden muss. Es sind keine Früchte des eigenen Schaffens.

Markt regelt in Krisen unzureichend

Zweitens konnten wir in den vergangenen zwei Jahren eindrücklich beobachten, welche auch wirtschaftliche Krise aus der Covid-19-Pandemie resultierte, verbunden mit ökonomischen Problemen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie für Unternehmen. In dieser Zeit gerieten viele Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Wir können dies spiegelbildlich zur Argumentation oben sehen: Auch diese Situation war von Unternehmen unverschuldet in dem Sinne, dass von den knapperen Gewinnmargen nicht auf ein schlechtes Wirtschaften geschlossen werden kann. Es war außerökonomisches

Pech.

Die ab 2020 von staatlicher Seite ergriffenen Maßnahmen wie Überbrückungskredite, Förderprogramm oder Kurzarbeitergeld sind bekannt. Für manche Unternehmen gab es auch "Rettungsschirme", wie sie gerne genannt werden und wie sie auch schon von der Finanzkrise 2008 bekannt und Praxis waren. Der Markt hat in dieser Zeit relativ wenig geregelt. Es gab hingegen üppige Transferleistungen vom Staat an Unternehmen. Man könnte diese vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion auch als negative Untergewinnsteuer bezeichnen.

Wir sollten uns im Klaren darüber sein, dass wir es angesichts der neuen weltpolitischen Lage seit dem Februar dieses Jahres mit einer massiven ökonomischen Krise und Energiekrise zu tun haben, die nicht allein durch den Einsatz von Waschlapen und Energieeinsparungen durch Bürgerinnen und Bürgern gelöst werden können. Das wird zwar helfen, zugleich macht es sich die Politik jedoch zu einfach, die überwiegend finanzielle Last der Krise den Menschen aufzubürden.

Mehr zum Thema

Übergewinnsteuer

Übergewinnsteuer

Andere Länder machen es doch auch

[<https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-08/uebergewinnsteuer-energiekonzerne-oel-gas-ampelkoalition>]

Nachrichtenpodcast

Sollen Konzerne für Entlastungen zahlen?

[<https://www.zeit.de/politik/2022-08/uebergewinnsteuer-energiekonzerne-ukraine-krieg-nachrichtenpodcast>]

In der aktuellen Situation – wie in Krisenzeiten generell – stellen sich allen voran Distributionsprobleme der finanziellen Kosten und damit Fragen einer fairen Verteilung der Lasten. Aus ökonomischer Sicht erscheinen mir wenig Gründe dagegenzusprechen, Unternehmen an diesen Verteilungsfragen zu beteiligen. Aus ethischer Sicht ist der Beitrag von Unternehmen zur gesellschaftlichen Krisenbewältigung, auch in finanzieller Hinsicht, geboten. Wer soll das bezahlen? Auch die Unternehmen.

Wir brauchen innovative wirtschaftspolitische Instrumente in Krisenzeiten. Eine Übergewinnsteuer für Unternehmen kann ein derartiges Instrument darstellen

und einen wichtigen Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit leisten. Eine ernsthafte Diskussion darüber jedenfalls erscheint unumgänglich.